

und wies nach, daß die von ihm geäußerten Gedanken aus dem Zusammenhang gerissen und durcheinander gewürfelt seien. Scharf wandte er sich gegen die Versuche, ihn für die Ansichten des französischen Sozialdemokraten Herve, die er nicht teilte, verantwortlich zu machen. Charakteristisch für die Anklage ist die folgende Bemerkung Liebknechts:

„Ich habe geschrieben, daß es für die Aktion des Proletariats keine ungünstigere Gelegenheit gäbe als den Kriegsfall; der Oberreichsanwalt meinte, das sei ein Druckfehler: es müsse heißen: keine günstigere Gelegenheit. Das wäre für ihn allerdings sehr bequem.“

Um neun Uhr abends wurde der Prozeß auf den folgenden Tag vertagt. Die Verhandlung wurde am 10. Oktober fortgesetzt. Oberreichsanwalt und Gericht kam es darauf an. Liebknecht der Befürwortung der sogenannten „Kasernenagitation“, d. h. der Agitation unter den Soldaten, zu überführen. Zu diesem Zweck wurden eine ganze Anzahl Reden von Liebknecht herangezogen. Man unternahm den Versuch, ihn für Anträge auf sozialdemokratischen Parteitag zur Verantwortung zu ziehen, die nachweislich von anderen gestellt waren. Immer wieder versuchte der Vorsitzende, Liebknecht in die Enge zu treiben, um ihn entweder dazu zu zwingen, seine Ansichten zu widerrufen oder aber im Sinne der Anklage auszusagen. Auf die Frage: „Was meinen und wollen Sie denn nun positiv?“ antwortete Liebknecht:

„Das habe ich in meiner Schrift aufs deutlichste gesagt und nehme kein Wort davon zurück. Ich will keine Kasernenagitation, aber ich will mit allem Nachdruck Aufklärung der Jugend, die später in die Kaserne einrückt, in antimilitaristischem Sinne.“

In einem späteren Zeitpunkt des Prozesses wies einer der Verteidiger darauf hin, daß Liebknecht auf dem Sozialdemokratischen Parteitag in Bremen in dem gleichen Sinne gesprochen hatte. Dort hatte er ausgeführt:

„Da wir nicht in der Lage sind, Kasernenagitation treiben zu können, so müssen wir die Agitation in die Zeit legen, wo uns die Gesetze nicht daran hindern.“

Weiter sollte Liebknecht nachgewiesen werden, daß er die Bekämpfung des Militarismus mit gewaltsamen Mitteln propagiert habe. Mit aller Schärfe wandte sich Liebknecht hiergegen, und führte, indem er zum Angriff überging, aus:

„Ich habe nie daran gedacht, den für die Sozialdemokratie günstigen gesetzlichen Boden in Deutschland aufzugeben, sondern stets nur die lebhafteste Befürchtung einer hochverräterischen Aktion von oben, die Furcht vor gewalttätiger Unterdrückung der Sozialdemokratie gehabt. Und der erste Akt dieser gewalttätigen Unterdrückung meiner Partei ist für mich nach ihrem ganzen gewalttätigen Charakter diese Anklage.“

Schon am Tage zuvor hatte Liebknecht geäußert:

„Es wäre auch denkbar, daß das Militär verwendet würde, um eine legale Volksbewegung niederzuwerfen, was jeder Freund der Demokratie in Deutschland befürchtet und eine große Zahl sehr einflußreicher Personen als Rezept empfehlen.“

Mit der gleichen Energie nahm Liebknecht dagegen Stellung, daß ihm die Ansichten Herves unterschoben wurden. Es kam dabei zu der folgenden Auseinandersetzung:

„Liebknecht: Ich habe nicht die Absicht, etwas zu verschweigen, ich rechne ja mit der Tatsache meiner Verurteilung als einer abgemachten Sache. Ich kann also meine Erklärungen abgeben ohne Rücksicht auf Ihr Urteil und habe nur Zeugnis abzugeben für unsere politische Auffassung. Mit französischen Mitteln in Deutschland kämpfen, das hieße, mit Schlittschuhen und mit einem Winterkostüm ins Wasser gehen oder mit einem Badekostüm Schlittschuh laufen. —

Präsident: Ich kann nicht zulassen, daß Sie sich als Versuchsobjekt für die Anwendung eines Paragraphen bezeichnen. Ich bitte Sie, Ihre Worte

richtiger abzuwägen. Sie können ja mit Ihrer Verurteilung rechnen. Wenn Sie damit aber sagen wollen, daß das Urteil über Sie bereits fertig ist, so verkennen Sie die Aufgabe des höchsten Gerichtshofes vollständig. —

Liebknecht: Die bisherige Geschichte dieses Prozesses rechtfertigt eine gewisse lebhaftere Erregung. Ich weiß nicht, wie ich anders als Versuchsobjekt einen Menschen bezeichnen soll, bei dem man zum vierten Male die Sektion vornimmt, ob nicht doch in den Eingeweiden seines Gehirns eine Spur von Hochverrat zu finden ist. —

Präsident: Sie segeln schon wieder in dem Fahrwasser, das ich Ihnen eben verboten habe. —

Am Nachmittag des zweiten Verhandlungstages wurde zunächst der einzige Zeuge, August Bebel, vernommen. Auch an seiner Vernehmung hatten Oberreichsanwalt und Gericht keine Freude. Bebel erklärte in seiner Aussage, daß Liebknechts Ansichten nicht, mit denen Herves übereinstimmen, und daß auch Liebknecht niemals eine „Kasernenagitation“ befürwortet habe. Diese Feststellung kleidete er in die für das Gericht wenig schmackhaften Worte:

„Es wäre ja wunderbar für einen Juristen, wenn er sich für eine Kasernenagitation erklären würde. Er kennt doch die geradezu brutalen Urteile, die die Militärgerichte fällen, wenn bei irgendeinem Soldaten eine sozialistische Zeitung gefunden wird.“

Schließlich wurde Bebel noch gefragt, ob er den Eindruck gehabt habe, daß Liebknecht ein hochverräterisches Unternehmen plane. Babels Antwort lautete:

„Bei hochverräterischen Angelegenheiten kann ich ja mitreden, da bin ich ja sachverständig. Mir ist selbstverständlich niemals der Gedanken gekommen, als ob Liebknecht hochverräterische Absichten habe.“

Nach der Beendigung der Vernehmung Babels wurde Liebknecht noch vom Vorsitzenden vorgehalten, er habe in seiner Broschüre von einer „Wehrlosmachung“ des Heeres gesprochen. Liebknecht erklärte hierzu:

„Nach meiner Meinung muß jedem Menschen, wenn er ein Kulturmensch ist, wenn er ein ehrlicher, anständiger Mensch sein will, wenn er ein Christ sein will, das Blut der Empörung ins Gesicht steigen, wenn ein Krieg ausbricht. Und diese in Worten ausdrücken. Eine Armee, die von solcher Empörung ergriffen ist, macht aber jeden Krieg unmöglich. Die Konstatierung dieser sozialen Erscheinung wollte ich mit jenen Worten ausdrücken. Mit einer Armee, die von solcher Empörung getragen wird, kann kein Mensch einen Krieg führen und wenn er das legitimste Kommando in Händen hat. —“

Dann wurde die Beweisaufnahme geschlossen. Oberreichsanwalt Olshausen nahm das Wort zu seinem Schlußplädoyer. Er hielt Liebknecht für überführt. Dieser habe als sein Endziel die völlige Zermürbung und Zersetzung des Militarismus angegeben, sein einziger Zweck sei gewesen, in der Jugend Haß gegen den Militarismus zu säen. Er habe auch gewaltsame Mittel propagiert, da er einen Militärstreik empfohlen habe. Ein Militärstreik sei ja an sich noch kein gewaltsames Mittel, aber da der Staat dagegen natürlich mit rechtmäßiger Gewalt vorgehen und da die Streikenden sich natürlich nicht willenlos wie „Schafe hinschlachten“ lassen würden, sei das Moment der Gewaltanwendung ohne weiteres gegeben. Da Liebknecht ein Mann in reiferen Jahren und Jurist sei, zudem selbst früher den Waffenrock getragen habe, habe er auch aus ehrloser Gesinnung gehandelt. Oberreichsanwalt Olshausen beantragte eine Strafe von zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust.

Im Anschluß hieran plädierten die Verteidiger, die die Auffassung des Oberreichsanwalts zerpfückten. Von großer politischer Bedeutung war Liebknechts Schlußwort. Zunächst leistete er sich einen juristischen Scherz. Liebknecht war angeklagt, gegen § 86 StGB (Vorbereitungshandlungen zum Hochverrat) verstoßen zu haben. Seine Verurteilung hatte der Oberreichsanwalt gefordert, weil er die Soldaten zum Hochverrat aufgefordert habe, dies aber war der Tatbestand des